Bekanntmachung Nr.: 288/2026
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Stadt Meldorf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 der Stadt Meldorf für das Gebiet „nördlich der Südermiele und der Bebauung des Heseler Weges, südlich der Bebauung des Dietrich-Bonhoeffer-Ringes, westlich des Delfenweges und nördlich der Bebauung der Friedrich-Jansen-Straße sowie der Bebauung der Julius-Leber-Straße"
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Meldorf hat in der Sitzung am 05.05.2026 beschlossen, den B-Plan Nr. 78 der Stadt Meldorf für das Gebiet „nördlich der Südermiele und der Bebauung des Heseler Weges, südlich der Bebauung des Dietrich-Bonhoeffer-Ringes, westlich des Delfenweges und nördlich der Bebauung der Friedrich-Jansen-Straße sowie der Bebauung der Julius-Leber-Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen.
Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Teilüberplanung der Kleinsiedlungsgebiete der Bebauungspläne Nr.3 und 4 zwecks Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) und Flexibilisierung der Festsetzungen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Diese dient der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - sind eingeladen, an dieser

Informationsveranstaltung am 16.09.2026 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal 3.01 im 3. Obergeschoss des Amtes Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14 in 25704 Meldorf (Zugang über den Personaleingang des Amtes vom Parkplatz an der Rosenstraße zwischen Warns und der Bücherei)

teilzunehmen.

Im Rahmen der Veranstaltung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Stadt Meldorf jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch den Bau- und Umweltausschuss der Stadt Meldorf schließt sich dann das Veröffentlichungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Meldorf, den 27.08.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Unterschrift
(Bünning)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an den drei Bekanntmachungstafeln der Stadt Meldorf in der Zeit vom **01.09.2026** bis einschließlich **09.09.2026** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung am **01.09.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 31.08.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
In Vertretung
Günther Abraham
1.stellvertretender Amtsdirektor

Anlage zur Bekanntmachung Nr. 288/2026 des Amtes Mitteldithmarschen für die Stadt Meldorf

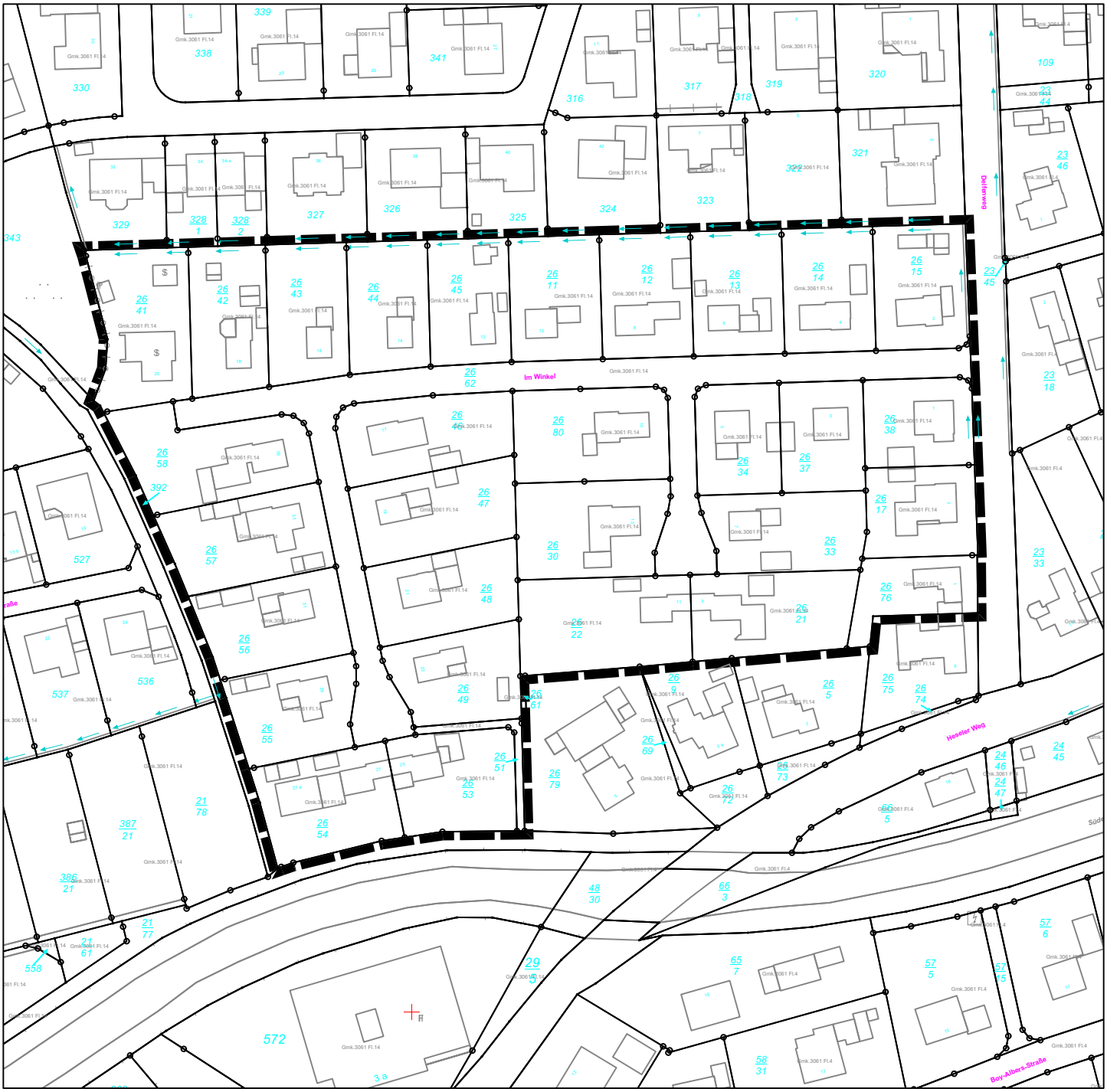

Geltungsbereich Bebauungplan

Maßstab 1 : 1.500

N